



Musikschule der Stadt UHINGEN

Die Musikschule UHINGEN ist eine Bildungsstätte, die grundsätzlich den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Stadt UHINGEN dient. Ihre Aufgaben sind die **musikalische Grundausbildung**, die Heranbildung des Nachwuchses für das **instrumentale Laienmusizieren** - soweit es die ortsansässigen musiktreibenden Vereine nicht selbst tun - und die **Begabtenauslese** und **-förderung**.

Der Unterricht an der Musikschule gliedert sich in folgende Unterrichtsstufen:

1. Stufe: **Musikalische Rhythmik** (Kinder im Vorschulalter)
2. Stufe: **Gruppen- und Einzelunterricht** in den Instrumentalfächern
 - ◆ Blasinstrumente
 - ◆ Tasteninstrumente
 - ◆ Zupfinstrumente
 - ◆ Streichinstrumente
3. Stufe: **Gruppen- oder Orchestermusizieren**

Musikalische Rhythmik

Diese spezielle musisch-musikalische Arbeit erfolgt mit Kindern im **Vorschulalter**. Nicht erst heute hat man herausgefunden, dass es wichtig ist, musikalische Anlagen schon in diesem frühen Alter zu entdecken, zu wecken und dann zu fördern. Darüber hinaus ist anerkannt, dass mit einer Hinführung zur Musik früh begonnen werden soll, damit das musische Bedürfnis des Menschen als Gegenpol zu seiner technisierten Umwelt befriedigt werden kann. Von besonderer Wichtigkeit ist hier eine ausgedehnte Breitenarbeit, um möglichst vielen Kindern den Zugang zur Welt der Musik zu öffnen. Sie speziell ermöglicht unter den Künsten eine besonders umfassende Ausbildung.

Rhythmische und metrische Spiele, tänzerische Gestaltung der Lieder und Spielstücke machen das Kind mit musikalischen Grundelementen vertraut und fördern die körperliche Geschicklichkeit. Die Arbeit der "Musikalischen Rhythmik" vermittelt alles, was den Beginn des Instrumentalunterrichts erleichtert.

Wann kann mit Instrumentalunterricht begonnen werden ?

Nach der musikalischen Rhythmik beginnen die Kinder in der Regel mit der Sopranflöte als Erstinstrument. Manche Kinder behalten sie als ihr Hauptinstrument, viele jedoch wechseln nach einer gewissen Zeit auf andere Instrumente über.

Blasinstrumente

Blockflöte

Mit der Sopranflöte machen die Kinder ihre ersten Erfahrungen im selbständigen Spielen. Fortgeschrittenen Spielern bieten wir an, Altflöte als zweites Instrument zu erlernen. Für alle Flötenspieler besteht die Möglichkeit, in einem Spielkreis gemeinsam zu musizieren.

Querflöte

Spieler dieses Holzblasinstrumentes haben viele Möglichkeiten der Mitwirkung in Ensembles und beim solistischen Spiel. In verschiedenen kammermusikalischen Besetzungen ergeben sich dankbare Aufgaben.

Tastinstrumente

Klavier

Klavier ist eines der beliebtesten Instrumente. Die Schüler bekommen Einzelunterricht. Neben den technisch-musikalischen Fertigkeiten werden auch musiktheoretische und musikgeschichtliche Kenntnisse vermittelt. Das Klavier, bekannt als Soloinstrument, ist in einer Vielzahl von Ensembleformen zu finden, von der Begleitung eines Solisten bis hin zu den mannigfaltigen Kammermusikbesetzungen.

Keyboard

Das Keyboard eignet sich sowohl für den Einzel- als auch für den Gruppenunterricht. Auf dem Instrument kann man Melodien mit Rhythmusbegleitung spielen. Die vielfältigen technischen Bedienungsmöglichkeiten des Keyboards werden von Anfang an systematisch eingesetzt.

Zupfinstrumente

Gitarre

In allen Epochen der Konzertmusik, sowie der Pop-, Rock- und Jazzmusik trifft man auf dieses Instrument. Die akustische Gitarre ohne Verstärker ist ein sehr sensibles Instrument, das vom Spieler Einfühlungsvermögen in das breite, aber sehr feine Klangspektrum verlangt. In kleinen Gruppen oder im Einzelunterricht werden die Schüler mit den Grundlagen der klassischen Technik vertraut gemacht und zum mehrstimmigen Spiel hingeführt. Das Einüben klassischer wie auch zeitgenössischer Literatur sorgt für ein abwechslungsreiches Unterrichtsprogramm.

Streichinstrumente

Violine - Violoncello

Mit dem Unterricht auf Streichinstrumenten kann zwischen dem 8. und 10. Lebensjahr begonnen werden.

Man erwartet von dem Lernenden ein gutes Gehör und während der Anfangszeit besonders viel Geduld.

Auszug aus der Schulordnung

Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Es ist in zwei Semester (Wintersemester 01.08. - 31.01., Sommersemester 01.02. - 31.07.) unterteilt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen und allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule Uhingen.

Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder vom 5. Lebensjahr an, Jugendliche und Erwachsene. Die Aufnahme erfolgt zum Semesterbeginn, in der Regel zum Schuljahresbeginn.

Lernmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel und Instrumente werden von den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst beschafft.

Leistungen

Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler auf Vorschlag des Leiters der Musikschule durch das Hauptamt von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

Das erste Semester gilt als Probesemester.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Schüler der Musikschule sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Für jede versäumte Unterrichtsstunde muss eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Versäumter Unterricht

Fällt der Unterricht durch Schuld des Schülers aus, so besteht kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts. Für die Dauer einer nachweisbaren längeren Krankheit seitens der Schüler kann eine Gebührenbefreiung beantragt werden. Diese Befreiung wird nur für volle Krankheitsmonate gewährt.

Abmeldungen

Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Semesterschluss erfolgen und muss bis zum jeweils in den Mitteilungen der Stadt Uhingen veröffentlichten Termin schriftlich mitgeteilt werden. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei Wegzug, längerer Krankheit,...) berücksichtigt werden.

Haftung

Die Schüler der Musikschule, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, sind für die pflegliche Behandlung von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich. Sie haften für Beschädigung, Verlust oder Entwendung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Auszug aus der Gebührenordnung gültig ab 01.02.2011

Die monatlichen Gebühren für die Einwohner der Stadt Ugingen werden wie folgt festgelegt:

Monatliche Gebühren	45-Min.-Std. €	30-Min.-Std. €
Erwachsene Einzelunterricht	104,00	69,00
Kinder, Jugendliche Musikalische Früherziehung	21,00	
Instrumental: Gruppen ab 5 Schüler	21,00	14,00
Gruppen mit 4 Schüler	25,00	16,00
Gruppen mit 3 Schüler	33,00	22,00
Gruppen mit 2 Schüler	48,00	32,00
Einzelunterricht	78,00	52,00

Höhe der Unterrichtsgebühren

Monatliche Gebühren	45-Min.-Std. €	30-Min.-Std. €
Erwachsene Einzelunterricht	139,00	90,00
Kinder, Jugendliche Musikalische Früherziehung	28,00	
Instrumental: Gruppen ab 5 Schüler	29,00	19,00
Gruppen mit 4 Schüler	32,00	21,00
Gruppen mit 3 Schüler	43,00	29,00
Gruppen mit 2 Schüler	64,00	43,00
Einzelunterricht	105,00	70,00

Gebührenermäßigung

Eine Ermäßigung der Gebühren wird von Amts wegen als Geschwisterermäßigung gewährt.

Diese beträgt bei der Teilnahme mehrerer Geschwister am Unterricht:

- für das zweite Kind einer Familie 10 Prozent der vollen Gebühr
- für das dritte Kind einer Familie 20 Prozent der vollen Gebühr

Gebührenpflicht

Ferien und schulfreie Tage haben auf die Gebührenzahlung keinen Einfluss.

Die Teilnahme am Orchestermusizieren ist für die Schüler der Musikschule UHINGEN kostenlos.

Fälligkeit der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren sind für ein volles Semester (6 Monate) zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt vierteljährlich bzw. halbjährlich an die Stadtkasse im Wege des Lastschriftverfahrens. Eine Zahlung an die Lehrkräfte ist nicht statthaft.

Zahlungsweise

Zahlungen sind in jedem Fall an die Stadtkasse UHINGEN zu leisten.

Träger der Musikschule:

Stadt UHINGEN

Musikalische Leitung und
Unterrichtsorganisation:

Jaroslav Wakarecy
Telefon-Nr. : 3 12 88

Musikalische Rhythmik
und Blockflöte:

Elisabeth Franke
Telefon-Nr.: 3 33 65